

# ERWEITERTE LIZENZBESTIMMUNGEN

für die Softwarenutzung in Deutschland oder Österreich

## INSTALLATIONSANLEITUNG

GRAPHISOFT®

### **GRAPHISOFT®**

Besuchen Sie die GRAPHISOFT Website unter <http://www.graphisoft.de> für Informationen über regionale Händler und Verfügbarkeit der Produkte.

Copyright © 2011 by GRAPHISOFT, alle Rechte vorbehalten.  
Die Reproduktion, Änderung, Umschreibung oder Übersetzung ohne vorherige schriftliche Genehmigung ist strengstens verboten.

### **Warenzeichen**

ARCHICAD® ist ein eingetragenes Warenzeichen von GRAPHISOFT.  
Alle anderen Warenzeichen sind Warenzeichen ihrer entsprechenden Eigentümer.

Sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, dass Sie sich für ARCHICAD oder eines unserer innovativen Zusatzprodukte entschieden haben.

Die Anleitungen auf den folgenden Seiten zeigen Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie Ihre neue Lizenz aktivieren, oder das Upgrade für Ihre bereits bestehende Lizenz durchführen können.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Erweiterte Lizenzbestimmungen für die Softwarenutzung</b>	
<b>in Deutschland oder Österreich .....</b>	<b>5</b>
<b>Version zu Ausbildungszwecken .....</b>	<b>7</b>
<b>Freischalten eines Dongles für Ihr ARCHICAD-Upgrade .....</b>	<b>13</b>
<b>Freischalten eines Dongles für Ihre Zusatzprodukte .....</b>	<b>14</b>
<b>Freischalten eines RENTAL-Dongles.....</b>	<b>15</b>
<b>Aufladen eines ON DEMAND-Dongles (Wichtig für Existenzgründer!) .....</b>	<b>16</b>
<b>Lizenzübertragungen .....</b>	<b>17</b>
<b>Freischalten/Upgrade einer ARTLANTIS-Lizenz .....</b>	<b>19</b>
<b>Freischalten/Upgrade einer ARTLANTIS-Lizenz ohne</b>	
<b>Internetverbindung .....</b>	<b>20</b>
<b>Dongleversicherung für GRAPHISOFT-Kunden in Deutschland .....</b>	<b>21</b>
<b>Dongleversicherung für GRAPHISOFT-Kunden in Österreich .....</b>	<b>25</b>

**Hinweis:** Die Upgradeseite ist optimiert für MS Internet Explorer (Windows) sowie Safari (Macintosh) in den aktuellen Versionen.

## **ERWEITERTE LIZENZBESTIMMUNGEN FÜR DIE SOFTWARENUTZUNG IN DEUTSCHLAND ODER ÖSTERREICH**

### **Hinweis:**

Zusätzlich zu dem im Booklet »Erste Schritte« abgedruckten GRAPHISOFT Software-Lizenzvertrag gelten die hier folgenden, erweiterten Lizenzbestimmungen.

### **BITTE LESEN SIE DEN NACHFOLGENDEN TEXT VOR DER INSTALLATION DER SOFTWARE AUFMERKSAM DURCH!**

#### **Lizenzvertrag**

Nachfolgend sind die erweiterten Lizenzbestimmungen abgedruckt, die im Falle der Benutzung von GRAPHISOFT-Produkten in Deutschland oder Österreich zwischen Ihnen, dem Endanwender und GRAPHISOFT SE, Budapest, Ungarn (im folgenden »GRAPHISOFT« genannt) ebenfalls gelten. INSTALLIEREN SIE DIE SOFTWARE NUR, WENN SIE MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN SIND. Wenn Sie mit diesen Vertragsbestimmungen nicht einverstanden sind, dürfen Sie die Software nicht installieren. Geben Sie in diesem Fall das komplette Softwarepaket und sofern die Software durch einen Hardwareschutzstecker gegen Kopieren ausgestattet ist auch diesen, mit allen Begleitgegenständen (einschließlich aller schriftlichen Unterlagen, Mappe, Handbuch und sonstiger Verpackung) vollständig und unverzüglich gegen volle Rückerstattung des Preises an die Stelle zurück, von der Sie das Produkt bezogen haben. Falls Sie die Software installieren, ist Ihr mangelndes Einverständnis mit den Bedingungen dieses Lizenzvertrages unbeachtlich.

#### **1. Einräumung einer Lizenz**

- 1.1 GRAPHISOFT räumt Ihnen das Recht ein, eine Kopie des GRAPHISOFT-Software-Produktes (im folgenden »Software« genannt), das mit dieser Lizenz erworben wurde, in einem mit einem Einzelcomputer gekoppelten Einzelterminal zu nutzen. Sie können die Software von einem Einzelterminal zu einem anderen Einzelterminal oder zu einem Ihnen gehörenden tragbaren Computer oder Heimcomputer kopieren, sofern die Software zu einem bestimmten Zeitpunkt nur jeweils auf einem Computer genutzt wird, nie gleichzeitig auf mehr als zwei Computern installiert ist und nur von Ihnen eingesetzt wird.
- 1.2 Wenn Sie Mehrfachlizenzen für die Software erworben haben, dürfen Sie immer nur höchstens so viele Kopien in Benutzung haben, wie Sie Lizenzen besitzen.
- 1.3 Mit dieser Lizenzgewährung ist nicht die Veräußerung von Eigentumsrechten an dem Original-Programm oder den Programmkopien verbunden.

#### **2. Urheberrecht**

- 2.1 Die Software und alle beigelegten schriftlichen Unterlagen sind Eigentum von GRAPHISOFT oder deren Lieferanten und urheberrechtlich geschützt.
- 2.2 Wenn die Software nicht mit einem technischen Schutz gegen Kopieren ausgestattet ist, dürfen Sie entweder – eine einzige Kopie der Software ausschließlich für Sicherungs- oder Archivierungszwecke machen oder – die Software auf eine einzige Festplatte übertragen, sofern Sie das Original ausschließlich für Sicherungs- oder Archivierungszwecke aufbewahren.
- 2.3 Handbücher des Produktes oder anderes schriftliches Begleitmaterial zur Software darf weder kopiert noch übersetzt werden.

#### **3. Erweiterung / Übertragung des Nutzungsrechtes**

- 3.1 Nach Erhalt eines Updates, sofern dieses mit einem neuen Hardwareschutzstecker (Dongle) ausgeliefert wird, ist der Hardwareschutzstecker (Dongle) der bisher genutzten Lizenz sofort an GRAPHISOFT zurückzugeben. Sollten Sie gegen diese Bestimmung verstoßen ist GRAPHISOFT berechtigt, als pauschalierten Ausgleich für entgangenen Gewinn, den Differenzbetrag zwischen Update und der entsprechenden Volllizenz zu verlangen.

- 3.2 Nur mit schriftlicher Zustimmung von GRAPHISOFT sind Sie berechtigt, das Originalprogramm und sämtliche Kopien mit dem gesamten schriftlichen Begleitmaterial auf Dauer auf einen anderen zu übertragen, sofern sich der Empfänger mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages einverstanden erklärt. GRAPHISOFT erteilt die schriftliche Zustimmung, sofern sich der Übernehmende verpflichtet im Zuge der Übernahme der Lizenz diese auf eigene Kosten auf die jeweils aktuellste Version upzudaten, sowie eine Umregistrierungsgebühr bzw. einen pauschalen Schadensersatz für entgangenen Gewinn in Höhe von € 800,- + Mwst. pro Volllizenz an GRAPHISOFT zu zahlen.

#### **4. Laufzeit/Kündigung**

- 4.1 Dieser Lizenzvertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.
- 4.2 Der Lizenzvertrag endet mit Vernichtung des GRAPHISOFT-Produktes.
- 4.3 Jeglicher Verstoß gegen Bestimmungen des Lizenzvertrags führt automatisch zum Entzug des Nutzungsrechts. Einer gesonderten Kündigung durch GRAPHISOFT bedarf es nicht. In diesem Fall haben Sie alle Datenträger und sofern die Software durch einen Hardwareschutzstecker gegen Kopieren ausgestattet ist auch diesen, unverzüglich an GRAPHISOFT zurückzugeben.

#### **5. Gewährleistung/Gefahrtragung**

- 5.1 GRAPHISOFT gewährleistet, dass die Software für den in dem Benutzungshandbuch, das Ihnen bei Übernahme des Programms ausgehändigt wurde, vorgesehenen Gebrauch geeignet ist. GRAPHISOFT kann jedoch keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass die Software einschließlich des Begleitmaterials Ihren Anforderungen und Zwecken genügt oder mit anderen von Ihnen eingesetzten Programmen arbeitet.
- 5.2 Im Fall erheblicher Abweichungen von der Leistungsbeschreibung ist GRAPHISOFT nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Gelingt es GRAPHISOFT innerhalb einer angemessenen Frist nicht, Ihnen eine vertragsgemäße Nutzung der Software zu ermöglichen, sind Sie berechtigt, den Vertrag rückgängig zu machen oder die Lizenzgebühr zu mindern.
- 5.3 Gewährleistungsrechte bestehen nicht, wenn der Ausfall der Software auf einen Unfall, auf Missbrauch oder auf fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist.
- 5.4 Mit der Übergabe der Software geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung, insbesondere die Gefahr eines Diebstahls auf Sie über. Ihnen steht es frei, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

#### **6. Mängelansprüche**

- 6.1 Mängel müssen GRAPHISOFT schriftlich angezeigt werden.
- 6.2 Die Fehlerauswertung findet am Sitz von GRAPHISOFT statt. Der Kunde gewährt GRAPHISOFT unmittelbar oder mittels Datenfernübertragung Zugang zu seiner Hardware und seinen Computerprogrammen. Ist kundenbedingt der technische Zugang nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich, so trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Mehrkosten.
- 6.3 GRAPHISOFT kann die Pflicht zur Fehlerbeseitigung auch dadurch erfüllen, dass sie Hinweise zur Fehlerbeseitigung gibt.
- 6.4 Der Anspruch des Kunden auf Fehlerbeseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Fehler nicht reproduzierbar ist oder nicht anhand maschinell erzeugter Ausgaben aufgezeigt werden kann.
- 6.5 Sind die aufgetretenen Fehler auf Umstände zurückzuführen, die GRAPHISOFT nicht zu vertreten hat, entfällt die Mängelhaftung. Dies gilt z.B. bei Störungen infolge Benutzung ungeeigneten Betriebsmaterials (z.B. Hardware, Betriebssystem, etc.), oder wenn der Kunde die Installationsvoraussetzungen nicht eingehalten hat. Außerdem entfällt die Mängelhaftung, wenn der Kunde Änderungen und/oder Eingriffe an der Softwareanpassung vorgenommen hat, es sei denn, der Kunde weist im Zusammenhang mit der Fehlermeldung nach, dass der Eingriff für den Fehler nicht ursächlich war. Dem Kunden wird hierdurch kein Bearbeitungsrecht an der Softwareanpassung eingeräumt.

## **7. Haftungsbeschränkungen**

- 7.1 Weder GRAPHISOFT, noch die Lieferanten von GRAPHISOFT sind für irgendwelche Schäden (einschließlich Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder aus anderem finanziellen Verlust) ersatzpflichtig, die auf die Nutzung oder die Unmöglichkeit der Nutzung dieser Software zurückzuführen sind, selbst dann, wenn GRAPHISOFT von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist. Dies gilt nicht, wenn ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden ist oder auf dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruht. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, sie sind vorsätzlich oder fahrlässig verursacht.
- 7.2 Auf jeden Fall ist die Haftung von GRAPHISOFT auf den Betrag beschränkt, den Sie tatsächlich für die Software bezahlt haben.

## **8. Änderungen**

- 8.1 Erweiterungen, Einschränkungen oder auch nur teilweise Veränderungen dieses Lizenzvertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftform-erfordernis.

Sollten Sie Fragen zu diesem Vertrag haben oder sollten Sie sich aus sonstigen Gründen mit GRAPHISOFT in Verbindung setzen wollen, wenden Sie sich bitte an GRAPHISOFT Deutschland GmbH, Lindwurmstr. 129 e, 80337 München Tel.: 089/74 64 30, Fax: 089/74 64 32 99 e-mail: mail@graphisoft.de

## **VERSION ZU AUSBILDUNGSZWECKEN**

### **WICHTIG**

DIESE KOPIE DER SOFTWARE IST ALS VERSION ZU AUSBILDUNGSZWECKEN GEKENNZEICHNET. SIE DÜRFEN DIESE SOFTWARE AUSSCHLIESSLICH ZU AUSBILDUNGSZWECKEN ALS LEHRENDE ODER LERNENDE VERWENDEN UND NUR, WENN SIE VON GRAPHISOFT ODER SEINEN PARTNERN EINE ENTSPRECHENDE SERIENNUMMER ERHALTEN HABEN. BITTE LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. DURCH ANKLICKEN DER SCHALTFLÄCHE »AKZEPTIERT« BESTÄTIGEN SIE IHRE AKZEPTANZ DER GRAPHISOFT LIZENZVEREINBARUNG FÜR AUSBILDUNGSZWECKE EINSCHLIESSLICH DER BESCHRÄNKTEN GARANTIE UND VERZICHTSERKLÄRUNGEN. WENN SIE DIE BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT AKZEPTIEREN, LÖSCHEN SIE UNVERZÜGLICH ALLE INSTALLATIONSDATEIEN ODER GEBEN SIE DAS VOLLSTÄNDIGE PAKET AM KAUFORT ZURÜCK.

### **GRAPHISOFT SOFTWARE LIZENZ VERTRAG**

GRAPHISOFT SE (»GRAPHISOFT«) lizenziert diese Software an Sie nur unter der Voraussetzung, dass Sie alle Bedingungen in dieser Software-Lizenzvereinbarung (»Vereinbarung«) akzeptieren. Durch das Akzeptieren der Bedingungen dieser Vereinbarung erklären und bestätigen Sie hiermit, dass Sie ein/e eingeschriebener Student/in oder ein/e Fakultätsmitarbeiter/in oder ein/e Mitarbeiter/in eines Ausbildungsinstituts sind, was Sie befähigt, diese Vereinbarung mit den von GRAPHISOFT exklusiv an eingeschriebene Studenten, Fakultätsmitarbeiter oder Mitarbeiter eines Ausbildungsinstituts gelieferten vorteilhaften Voraussetzungen und Bedingungen zu schließen. Sollte sich diese Aussage als falsch herausstellen, sind Sie für alle in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen persönlich verantwortlich und haftbar.

Diese Vereinbarung gewährt Ihnen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzfähige, limitierte Lizenz zur Nutzung der von GRAPHISOFT bereitgestellten beigefügten

Software und der dazugehörigen Dokumentation, zusammen mit den Upgrades, Updates, neuen Versionen und Hotfixes (die »Software«). Die Software ist an Sie lizenziert, jedoch nicht verkauft, um Sie für Ihren eigenen Nutzen unter Beibehaltung der Bedingungen und Konditionen dieser Vereinbarung einzusetzen.

Die Software steht im Eigentum von GRAPHISOFT und ist durch anwendbares Urheberrecht geschützt. Die Software kann auch bestimmte andere geistige Eigentumsrechte enthalten, die im Eigentum von GRAPHISOFT stehen, wie zum Beispiel in- oder ausländische Patente, Betriebsgeheimnisse, Know-how und ähnliches. GRAPHISOFT behält sich im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang sämtliche Rechte an der Software, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag gewährt werden, sowie an jeglicher vollständigen oder teilweisen Vervielfältigung der Software, einschließlich ihrer Dokumentation, Logos, Marken, Warenzeichen, Piktogramme und Schnittstellen vor. Sofern Sie die Software ganz oder teilweise kopieren oder nutzen, ohne diesen Vertrag abzuschließen oder die schriftliche Genehmigung von GRAPHISOFT einzuholen, verstoßen Sie gegen Urheberrecht oder sonstiges Recht zum Schutz des geistigen Eigentums und machen sich damit unter Umständen gegenüber GRAPHISOFT und deren Lizenzgebern schadensersatzpflichtig bzw. strafbar.

#### **INTERNET-BASIERTE SERVICE KOMPONENTEN**

Die Software enthält Komponenten, die den Einsatz von bestimmten internetbasierten Diensten aktivieren und ermöglichen. Sie bestätigen und willigen ein, dass GRAPHISOFT automatisch die Version der Software und/oder ihrer Komponenten, die Sie einsetzen, überprüfen kann und Upgrades oder Verbesserungen zu der Software liefern kann, um die Lauffähigkeit hiervon zu verbessern. GRAPHISOFT ist nicht haftbar für jegliche Datenverluste oder Fehlfunktionen der Software, die in Verbindung mit der Durchführung dieses Punktes auftreten.

Die Software enthält technologische Maßnahmen, um der nicht lizenzierten Nutzung vorzubeugen. GRAPHISOFT wird solche Maßnahmen einsetzen, um zu überprüfen, ob Sie eine legale Lizenz der Software einsetzen. Wenn Sie keine lizenzierte Kopie der Software einsetzen, ist es Ihnen nicht erlaubt, zukünftige Software-Updates zu installieren. GRAPHISOFT sammelt keine persönlichen Daten von Ihrem Computer während dieses Prozesses.

#### **EINWILLIGUNG ZUR NUTZUNG DER DATEN**

Sie willigen ein, dass GRAPHISOFT technische Informationen als Teil der Produktunterstützung für Sie sammeln und nutzen kann. GRAPHISOFT wird diese Daten nur zur Verbesserung der Software nutzen oder um angepassten Service oder Technologien zu bieten und wird diese Informationen nicht in einer Form offen legen, die Sie persönlich identifiziert.

#### **LIZENZPARAMETER**

Die durch diesen Lizenzvertrag von GRAPHISOFT gewährte Lizenz unterliegt den im Folgenden definierten Lizenzparametern.

Die Software besteht aus einem von einer Webseite herunterladbaren oder auf Datenträgern zur Verfügung gestellten Computerprogramm. Die Software ermöglicht Ihnen, eine oder zwei von drei Komponenten zu installieren: die Client Software Komponente (»ARCHICAD Client«), die Server Software Komponenten (»BIM-Server« und »BIM-Server-Manager«).

#### **ARCHICAD Client**

- Die Software ist mit einer an eine Seriennummer gekoppelten zeitgesteuerten Deaktivierungsfunktion ausgestattet. Sie sind berechtigt, die Software ab der Installation einen

Monat lang zu nutzen. GRAPHISOFT kann Ihnen nach eigenem Ermessen eine Seriennummer zuschicken, die Sie zur Nutzung der Software für ein weiteres Jahr berechtigt. Nach Ablauf dieses Jahres läuft die Lizenz aus, und die Nutzung der Software wird deaktiviert.

- Dies ist eine Ausbildungsversion der Software zur ausschließlichen Verwendung durch Studenten, Mitglieder der Fakultät und Mitarbeiter von Ausbildungsinstituten. Als »Student« gelten in diesem Zusammenhang eingeschriebene Schüler an einer weiterbildenden Ausbildungsstätte, Teilnehmer von Kursen mit mindestens 3 Regelstunden sowie Studenten, die für mindestens neun (9) Monate an einer anerkannten Hochschule oder Universität eingeschrieben sind. Diese Version darf nur zu Lern- und Studienzwecken verwendet werden und NICHT zu kommerziellen, gewerblichen und gewinnorientierten Zwecken.
- Sie haben eine nicht exklusive, spezielle Lizenz der Software mit Einschränkungen hinsichtlich ihrer Funktionalität. Diese Version darf nur zu Ausbildungszwecken verwendet werden für den durch die Seriennummer zugelassenen Zeitraum, maximal jedoch für den Zeitraum Ihrer Einschreibung bzw. Beschäftigung an der Ausbildungsstätte.
- Sie dürfen diese Software nur für nicht-kommerzielle Zwecke nutzen. »Nicht-kommerzieller Zweck« bedeutet, dass die Software nur zu Ausbildungs- oder Forschungszwecken genutzt wird. »Nicht-kommerzieller Zweck« schließt ohne Einschränkung aus: Jegliche Nutzung der Software für ein Produkt oder eine Dienstleistung, als Teil eines Produkts oder einer Dienstleistung oder in jeglicher Weise in Verbindung mit einem Produkt (einschließlich Software) oder einer Dienstleistung, das bzw. die verkauft, übertragen, zum Kauf angeboten, abgetreten, lizenziert, verleast, verliehen oder vermietet wird. Jegliche kommerzielle Nutzung der überlassenen Software ist GRAPHISOFT unverzüglich mitzuteilen.
- Sie dürfen den ARCHICAD Client auf einem einzelnen Computer für Ihren persönlichen Gebrauch installieren;
- Sie dürfen eine maschinenlesbare Kopie des ARCHICAD Clients als Datensicherung anfertigen;
- Wenn Sie diese Kopie zu einer vollständigen Lizenz erweitern möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem örtlichen Vertriebspartner von GRAPHISOFT SE auf.

#### **BIM Server**

- Sie dürfen eine Kopie des BIM Servers auf dem gleichen Computer wie den ARCHICAD Client installieren (der Computer, der den BIM Server betreibt wird im Folgenden »Hardware Server« genannt);
- Sie dürfen eine Kopie des BIM Servers auf einem einzelnen Computer für Ihren persönlichen Gebrauch installieren;
- Sie dürfen eine maschinenlesbare Kopie des BIM Servers als Datensicherung anfertigen;

#### **BIM Server Manager**

- Sie dürfen den BIM Server Manager auf jedem Computer installieren, um den BIM Server lokal oder aus der Ferne zu administrieren;
- Sie dürfen eine maschinenlesbare Kopie des BIM Server Managers als Datensicherung anfertigen;

## **EINSCHRÄNKUNGEN**

- Jede Installation oder Einsatz dieser Software für andere Zwecke, als hier in dieser Vereinbarung dargelegt und nicht nur auf kommerzielle Zwecke beschränkt, ist strengstens verboten und wird als krimineller Akt gewertet.
- Sie dürfen keine dem ARCHICAD Client, BIM-Server und BIM-Server-Manager mitgelieferten schriftlichen Materialien kopieren.
- Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von GRAPHISOFT ist es Ihnen weder gestattet, das Recht zur Nutzung der Software zu verkaufen, zu vertreiben, zu verleihen, zu überlassen, Unterlizenzen daran zu vergeben, es zu vermieten oder zu verleasen oder anderweitig zu übertragen oder abzutreten, noch die Software über ein Netzwerk zur vollständigen oder teilweisen kommerziellen Nutzung zu übertragen oder zugänglich zu machen.
- Es ist Ihnen ausdrücklich untersagt, die Software zu irgendwelchen Zwecken zu decompilieren, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering) oder zu reduzieren.
- Es ist Ihnen ausdrücklich untersagt, die Software ganz oder teilweise anzupassen, zu modifizieren, zu übersetzen oder ganz oder teilweise auf der Software basierende abgewandelte Werke zu schaffen.
- Es ist Ihnen ausdrücklich verboten den ARCHICAD Client, den BIM Server und den BIM Server Manager zu verteilen, Zugang dazu zu gewähren oder zu kommerzialisieren, entweder allein oder als Teil eines anderen Produktes oder Services.

## **BEENDIGUNG DES VERTRAGES**

- Dieser Vertrag bleibt bis zu seiner Beendigung in Kraft. Sie können den Vertrag jederzeit durch Zerstörung der Software und aller Kopien der Software beenden. GRAPHISOFT ist berechtigt, den Vertrag bei Verstoß gegen jegliche Bestimmung dieses Vertrages fristlos zu kündigen. Ein tatsächlicher oder versuchter Verstoß Ihrerseits gegen eine Bestimmung der vorstehenden LIZENZPARAMETER oder EINSCHRÄNKUNGEN stellt einen wesentlichen Verstoß gegen diesen Vertrag dar.
- Bei Beendigung des Vertrages sind Sie verpflichtet, die Software sowie sämtliche Kopien der Software zu zerstören. Unter keinen Umständen haftet GRAPHISOFT für die Rückerstattung des Preises der Software oder für jegliche andere Schäden.

## **EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG**

- GRAPHISOFT garantiert für eine Dauer von 90 Tagen nach dem originalen Kaufdatum gemäß Ihres Kaufbelegs, dass die DVDs, auf denen die Software geliefert wird, frei von Fehlern sind. Diese beschränkte Garantie verfällt, wenn die Fehler der DVDs in irgendeiner Weise durch einen Unfall, Missbrauch, Diebstahl, Verlust oder eine unsachgemäße Anwendung hervorgerufen wurden.
- Die eingeschränkte Gewährleistung beginnt mit dem Datum, an dem Sie die Seriennummer zur Software von GRAPHISOFT oder einem Partner erhalten haben.
- Falls sich innerhalb der Gewährleistungszeit herausstellt, dass Ihre DVD defekt ist, besteht die Verpflichtung von GRAPHISOFT und Ihr Recht nur darin, dass die DVD unentgeltlich repariert oder ausgetauscht wird, unter der Voraussetzung, dass sie zusammen mit der Serien-

nummer an GRAPHISOFT zurück gegeben wird. Jede ausgetauschte DVD hat eine Gewährleistung von 90 Tagen, von dem Tag an, an dem sie an Sie verschickt wird.

- MIT AUSNAHME DER EINGESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG AUF DIE MEDIEN, WIRD DIE SOFTWARE »OHNE MÄNGELGEWÄHR« AN SIE VERKAUFT SOWIE OHNE JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER GARANTIE BEZÜGLICH IHRER TAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DAFÜR, DASS DIE SOFTWARE STÖRUNGS-UND FEHLERFREI LAUFEN WIRD. GRAPHISOFT SCHLIESST SÄMTLICHE WEITEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, BEZÜGLICH QUALITÄT, VOLLSTÄNDIGKEIT ODER PRÄZISION DER FUNKTIONEN DER SOFTWARE, AUS.
- Durch Angestellte, Vertriebsbeauftragte, Wiederverkäufer, Agenten oder Berater von GRAPHISOFT erteilte Ratschläge oder Informationen begründen weder eine Garantie oder Gewährleistung von GRAPHISOFT noch erweitern sie die Gewährleistungen in diesem Vertrag. Dieser Vertrag und die zu gebende Gewährleistung können nur durch eine von einem ordnungsgemäß autorisierten Executive Officer unterschriebene schriftliche Ergänzung geändert werden.
- In keinem Fall haftet GRAPHISOFT für Verluste oder Schäden jeglicher Art, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Datenverlust, Verdienstaustausch, Geschäftsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen, oder für sonstige atypischen, Folge-, mittelbaren oder indirekten Schäden, Mehrfachschadensersatz oder andere Vermögensschäden, die aus der Nutzung oder dem Missbrauch der Software oder anderweitig unter diesem Vertrag entstehen, selbst wenn GRAPHISOFT oder ihre Angestellten, Wiederverkäufer oder Vertreter von der Möglichkeit derartiger Schäden Kenntnis hatten oder hätten haben können. Die gesamte Verantwortung von GRAPHISOFT darf infolge jedweder Vertragsverletzung, Verwendung der Software oder aus irgendwelchem anderen Grund den von Ihnen für diese Software bezahlten Kaufbetrag in Ihrem Land zum Zeitpunkt der Installation nicht übertreffen, sofern die zu verwendende Rechtsregel nichts anderes als verpflichtend vorschreibt.

Sie akzeptieren und bestätigen, dass die unentgeltliche Bereitstellung der Software und die Bedingungen und Vereinbarungen von dieser Vereinbarung vorteilhaft für Sie bestimmt wurden unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Bestimmungen zur eingeschränkten Gewährleistung.

#### **EIGENTUM VON EINGELEGTEN INHALT, DRITTBIEBER-MATERIALIEN, DIENSTEN**

Alle Ansprüche, Besitzrechte und Eigentumsrechte in und zu den Informationen und anderen Inhalten, die in die Software von einem elektronischen Medium oder Internet in die Software (zusammen »Inhalt«) dazu geladen werden, sind Eigentum des jeweiligen Inhaltsbesitzers, inklusive und ohne Einschränkung des Lieferanten und seiner Unterorganisationen sowie aller Internet-Inhalteanbieter (»Inhalteanbieter«). Diese Lizenz gibt Ihnen keine Besitz- oder ähnliche Rechte im Bezug auf irgendeinen solchen Inhalt.

- Sie akzeptieren, dass der Einsatz von einigen GRAPHISOFT- oder einigen Drittanbieter-Materialien und Diensten als Bestandteil der Software oder von der Software aufgerufen, Gegenstand von anderen Bedingungen und Voraussetzungen aus anderen Lizenzvereinbarungen ist, die unter <http://www.GRAPHISOFT.com/licenses> gefunden werden können. Diese Lizenzvereinbarungen akzeptieren Sie ebenfalls, indem Sie die Bedingungen und Vereinbarungen von dieser Vereinbarung akzeptieren.

- Sie akzeptieren, dass der Einsatz von einigen GRAPHISOFT- oder einigen Drittanbieter-Materialien und Diensten als Bestandteil der Software oder von der Software aufgerufen, Gegenstand von anderen Bedingungen und Voraussetzungen aus anderen Lizenzvereinbarungen ist, die nicht unter dem oben stehenden Link erscheinen können, für welche GRAPHISOFT keine Verantwortung tragen kann. GRAPHISOFT übernimmt darüber hinausgehend auch keine Verantwortung für die Zusammenarbeit der Software mit Drittanbieter-Materialien, Software oder Diensten oder für die Funktion von Drittanbieter-Materialien, Software oder Diensten.

#### **ALLGEMEINE KONDITIONEN**

- Dieser Vertrag gewährt Ihnen KEIN Recht auf technischen Support oder auf Upgrades der Software, die GRAPHISOFT von Zeit zu Zeit anbietet. GRAPHISOFT kann nach eigenem Ermessen und im Rahmen ihrer Verkaufspolitik derartige technische Unterstützung und Upgrades registrierten Nutzern der Software zu Bedingungen zur Verfügung stellen, die zu gegebener Zeit von GRAPHISOFT oder ihren Vertriebsbeauftragten bestimmt werden.
- Diese Vereinbarung stellt die volle und vollständige Vereinbarung zwischen Ihnen und GRAPHISOFT bezüglich der Software dar und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen und Übereinkünfte, entweder schriftlich oder mündlich. Wenn nicht anders an Sie von GRAPHISOFT SE schriftlich kommuniziert, gelten die Bedingungen dieser Vereinbarung für die Installation und den Gebrauch zusätzlicher Funktionen der Software und zur Reparatur der Installation der Software.
- Sollte eine zuständige Gerichtsbarkeit feststellen, dass ein Teil oder eine Bestimmung dieses Vertrages gesetzeswidrig ist, so wird dieser Teil oder diese Bestimmung in dem zulässigen Höchstumfang durchgesetzt; die übrigen Vertragsbestimmungen bleiben hiervon unberührt und vollumfänglich in Kraft.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik von Ungarn. Sämtliche aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten zwischen GRAPHISOFT und dem Endnutzer, einschließlich den Streitigkeiten, die sich auf die Gültigkeit, Auslegung oder Beendigung des Vertrags beziehen, sind ausschließlich und abschließend von dem Ständigen Schiedsgericht nach den Regeln der Ungarischen Industrie- und Handelskammer, Budapest, beizulegen. Der Gerichtsstand, dem Sie sich hiermit unterwerfen, ist Budapest.

Sämtliche Rückfragen bezüglich dieses Vertrages sind zu richten an:  
GRAPHISOFT SE, H-1031 Budapest, Záhony utca 7. (GRAPHISOFT Park 1.), Ungarn

## **Freischalten eines Dongles für Ihr ARCHICAD-Upgrade (für Einzelplatz- und Netzwerkdongle)**

**Wichtig:** Um Ihren Dongle freischalten zu können, benötigen Sie einen Rechner mit Internetanschluss. Die aktuelle ARCHICAD Version sollte bereits auf dem Rechner installiert sein.

### **Anleitung für die Freischaltung Ihres Dongles:**

1. Stecken Sie den Dongle an Ihren Rechner.
2. Rufen Sie folgende Internetseite auf: **<https://upgrade.graphisoft.com>**
3. Nach Aufruf dieser Seite werden Sie gegebenenfalls aufgefordert, das Sicherheitszertifikat zuzulassen – klicken Sie hier auf »JA«.
4. Sollten Sie auf einen fehlenden Treiber hingewiesen werden, laden Sie diesen bitte von der GRAPHISOFT-Webseite herunter. Entpacken Sie die Datei und installieren Sie diese. Starten Sie Ihren Rechner neu und beginnen Sie nach dem Neustart mit Schritt 2.
5. Wählen Sie Ihren Dongle-Typ aus. → WIBU-Key Dongle (grün) oder CodeMeter (silber).
6. Klicken Sie auf den Button »Dongle prüfen«. (Es werden die internen Dongle-Informationen angezeigt.)
7. Sollten Sie mehrere Dongle an Ihrem Rechner angeschlossen haben, klicken Sie bitte die Dongle-Nummer an, die aktualisiert werden soll.
8. Fahren Sie fort, indem Sie auf den Button »Ausgewählten Dongle upgraden/laden« klicken.
9. Es erscheint folgende Meldung: »Sie sind dabei, den ausgewählten Dongle zu programmieren«. → Bestätigen Sie mit »OK«.
10. Daraufhin erscheint die Meldung: »Bitte ziehen Sie den Dongle während dieses Vorgangs nicht heraus.« → Bestätigen Sie diese Meldung mit »Programmierung starten«.
11. Mit Ende der Programmierung ist Ihr Dongle freigeschaltet.
12. Bitte überprüfen Sie, ob der Produktname/-code mit der von Ihnen gewünschten Lizenzierung übereinstimmt.

**Hinweis:** Sollte es sich bei Ihrem Dongle um einen Netzwerkdongle handeln, starten Sie den Dongle-Server Dienst bitte neu.

## Freischalten eines Dongles für Ihre Zusatzprodukte

**Wichtig:** Um den Dongle für Ihre Zusatzprodukte freischalten zu können, benötigen Sie einen Rechner mit Internetanschluss.

### Anleitung für die Freischaltung Ihres Dongles:

1. Stecken Sie den Dongle an Ihren Rechner.
2. Rufen Sie folgende Internetseite auf: <https://upgrade.graphisoft.com>
3. Nach Aufruf dieser Seite werden Sie gegebenenfalls aufgefordert, das Sicherheitszertifikat zuzulassen – klicken Sie hier auf »JA«.
4. Sollten Sie auf einen fehlenden Treiber hingewiesen werden, laden Sie diesen bitte von der GRAPHISOFT-Webseite herunter. Entpacken Sie die Datei und installieren Sie diese. Starten Sie Ihren Rechner neu und beginnen Sie nach dem Neustart mit Schritt 2.
5. Wählen Sie Ihren Dongle-Typ aus. → WIBU-Key Dongle (grün) oder CodeMeter (silber).
6. Klicken Sie auf den Button »Dongle prüfen«. (Es werden die internen Dongle-Informationen angezeigt.)
7. Sollten Sie mehrere Dongle an Ihrem Rechner angeschlossen haben, klicken Sie bitte die Dongle-Nummer an, auf die das Zusatzprodukt geladen werden soll.
8. Fahren Sie fort, indem Sie auf den Button »Ausgewählten Dongle upgraden/laden« klicken.
9. Es erscheint folgende Meldung: »Sie sind dabei, den ausgewählten Dongle zu programmieren«. → Bestätigen Sie mit »OK«.
10. Daraufhin erscheint die Meldung: »Bitte ziehen Sie den Dongle während dieses Vorgangs nicht heraus.« → Bestätigen Sie diese Meldung mit »Programmierung starten«.
11. Mit Ende der Programmierung sind die Lizenzen der Zusatzprodukte auf Ihren Dongle geladen.
12. Bitte überprüfen Sie, ob der Produktname/-code mit der von Ihnen gewünschten Lizenzierung übereinstimmt.

**Hinweis:** Sollte es sich bei Ihrem Dongle um einen Netzwerkdongle handeln, starten Sie den Dongle-Server Dienst bitte neu.

## Freischalten eines RENTAL-Dongles

**Wichtig:** Um Ihren RENTAL-Dongle freischalten zu können, benötigen Sie einen Rechner mit Internetanschluss. Die aktuelle ARCHICAD Version sollte bereits auf dem Rechner installiert sein.

### Anleitung für die Freischaltung Ihres RENTAL-Dongles:

1. Stecken Sie den Dongle an Ihren Rechner.
2. Rufen Sie folgende Internetseite auf: <https://upgrade.graphisoft.com>
3. Nach Aufruf dieser Seite werden Sie gegebenenfalls aufgefordert, das Sicherheitszertifikat zuzulassen – klicken Sie hier auf »JA«.
4. Sollten Sie auf einen fehlenden Treiber hingewiesen werden, laden Sie diesen bitte von der GRAPHISOFT-Webseite herunter. Entpacken Sie die Datei und installieren Sie diese. Starten Sie Ihren Rechner neu und beginnen Sie nach dem Neustart mit Schritt 2.
5. Wählen Sie Ihren Dongle-Typ aus → WIBU-Key Dongle (grün) oder CodeMeter (silber).
6. Klicken Sie auf den Button »Dongle prüfen«. (Es werden die internen Dongle-Informationen angezeigt.)
7. Fahren Sie fort, indem Sie auf den Button »Ausgewählten Dongle upgraden/laden« klicken.
8. Es erscheint folgende Meldung: »Sie sind dabei, den ausgewählten Dongle zu programmieren«. → Bestätigen Sie mit »OK«.
9. Daraufhin erscheint die Meldung: »Bitte ziehen Sie den Dongle während dieses Vorgangs nicht heraus.« → Bestätigen Sie diese Meldung mit »Programmierung starten«.
10. Mit Ende der Programmierung ist Ihr Dongle freigeschaltet.
11. Bitte überprüfen Sie, ob der Produktname/-code und die Gültigkeit mit der von Ihnen gewünschten Lizenzierung übereinstimmen.

**Hinweis:** Die Laufzeit beginnt mit dem Freischalten des RENTAL-Dongles.

## **Aufladen eines ON DEMAND-Dongles (Wichtig für Existenzgründer!)**

**Wichtig:** Um Ihren ON DEMAND-Dongle laden zu können, benötigen Sie einen Rechner mit Internetanschluss. Die aktuelle ARCHICAD Version sollte bereits auf dem Rechner installiert sein.

### **Anleitung für das Aufladen Ihres ON DEMAND-Dongles:**

1. Stecken Sie den Dongle an Ihren Rechner.
2. Rufen Sie folgende Internetseite auf: <https://upgrade.graphisoft.com>
3. Nach Aufruf dieser Seite werden Sie gegebenenfalls aufgefordert, das Sicherheitszertifikat zuzulassen – klicken Sie hier auf »JA«.
4. Sollten Sie auf einen fehlenden Treiber hingewiesen werden, laden Sie diesen bitte von der GRAPHISOFT-Webseite herunter. Entpacken Sie die Datei und installieren Sie diese. Starten Sie Ihren Rechner neu und beginnen Sie nach dem Neustart mit Schritt 2.
5. Wählen Sie Ihren Dongle-Typ aus → WIBU-Key Dongle (grün) oder CodeMeter (silber).
6. Klicken Sie auf den Button »Dongle prüfen«. (Es werden die internen Dongle-Informationen angezeigt.)
7. Fahren Sie fort, indem Sie auf den Button »Ausgewählten Dongle upgraden/laden« klicken.
8. Es erscheint folgende Meldung: »Sie sind dabei, den ausgewählten Dongle zu programmieren«. → Bestätigen Sie mit »OK«.
9. Daraufhin erscheint die Meldung: »Bitte ziehen Sie den Dongle während dieses Vorgangs nicht heraus.« → Bestätigen Sie diese Meldung mit »Programmierung starten«.
10. Mit Ende der Programmierung ist Ihr Dongle freigeschaltet.
11. Bitte überprüfen Sie, ob der Produktname/-code mit der von Ihnen gewünschten Lizenzierung übereinstimmt.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass Sie nun 50 Stunden mit Ihrem Dongle arbeiten können. Nach Ablauf der 50 Stunden müssen Sie den Dongle nach gleichem Vorgehen erneut aufladen.

Das Aufladen des On Demand-Dongles ist nur innerhalb der vertraglich vereinbarten Gesamtlaufzeit möglich.

## Lizenzübertragungen

**Netzwerkdongle → Einzelplatzdongle**

**Einzelplatzdongle → Netzwerkdongle**

**Wichtig:** Um die Lizenzübertragung vornehmen zu können, müssen Sie zuerst alle Dongle – von denen die Lizenzen übertragen werden sollen – entladen, damit die freigewordenen Lizenzen auf den neuen Dongle übertragen werden können.

Bitte beachten Sie: Für das Laden und Entladen der Dongle benötigen Sie einen Rechner mit Internetanschluss.

### Anleitung für die Übertragung von Dongle-Lizenzen:

1. Stecken Sie Ihren Zieldongle, auf den Sie die Lizenzen übertragen möchten, an Ihren Rechner.
2. Zusätzlich stecken Sie den (oder einen der) Dongle an, von dem die Lizenz übertragen werden soll.
3. Rufen Sie folgende Internetseite auf: **<https://upgrade.graphisoft.com>**
4. Nach Aufruf dieser Seite werden Sie gegebenenfalls aufgefordert, das Sicherheitszertifikat zuzulassen – klicken Sie hier auf »JA«.
5. Sollten Sie auf einen fehlenden Treiber hingewiesen werden, laden Sie diesen bitte von der GRAPHISOFT-Webseite herunter. Entpacken Sie die Datei und installieren Sie diese. Starten Sie Ihren Rechner neu und beginnen Sie nach dem Neustart mit Schritt 3.
6. Wählen Sie Ihren Zieldongle-Typ aus. → WIBU-Key Dongle (grün) oder CodeMeter (silber).
7. Klicken Sie auf den Button »Dongle prüfen«. (Es werden die internen Dongle-Informationen angezeigt.)
8. Wählen Sie bitte die Dongle-Nummer aus, die Sie entladen möchten.
9. Fahren Sie fort, indem Sie auf den Button »Ausgewählten Dongle upgraden/laden« klicken.
10. Es erscheint folgende Meldung: »Sie sind dabei, den ausgewählten Dongle zu programmieren«. → Bestätigen Sie es mit »OK«.
11. Daraufhin erscheint die Meldung: »Bitte ziehen Sie den Dongle während dieses Vorgangs nicht heraus.« → Bestätigen Sie diese Meldung mit »Programmierung starten«.

12. Mit Ende der Programmierung ist Ihr Dongle leer.
13. Sollte die Lizenzübertragung mehrere Dongle betreffen, so tauschen Sie die zu leerenden Dongle aus und führen bitte die Schritte 7–11 nacheinander für jeden zu entladenden Dongle durch.
14. Sind die entsprechenden Dongle entladen, entfernen Sie diese vom Rechner, aktivieren die Donglenummer Ihres Zieldongles und führen die Schritte 9–11 erneut durch.
15. Nachdem die Programmierung beendet ist, enthält Ihr Zieldongle die neue Lizenzkonfiguration.
16. Bitte überprüfen Sie, ob der Produktname/-code mit der von Ihnen gewünschten Lizenzierung übereinstimmt.

**Hinweis:** Sollte es sich bei Ihrem angepassten Dongle um einen Netzwerkdongle handeln, starten Sie bitte den Dongle-Server Dienst neu.

## Freischalten/Upgrade einer ARTLANTIS-Lizenz

**Wichtig:** Um Ihr ARTLANTIS freischalten oder upgraden zu können, benötigen Sie einen Rechner mit Internetanschluss.

### Anleitung für die Freischaltung / das Upgrade Ihrer ARTLANTIS-Lizenz:

1. Legen Sie die CD in das CD/DVD-Laufwerk Ihres Rechners ein.
2. Starten Sie die ARTLANTIS-Installation.
3. Überprüfen Sie über die Seite **www.artlantis.com**, ob ein Update für Ihre ARTLANTIS Version verfügbar ist. Sollte dies der Fall sein, installieren Sie es bitte.
4. Starten Sie Ihr ARTLANTIS-Produkt.
5. Nach dem Start erscheint ein Dialogfenster. Klicken Sie hier auf das Feld »Lizenz aktivieren«.
6. Geben Sie Ihre Seriennummer ein. (Eventuell müssen Sie zuerst auf das Schloss unten links klicken und das Passwort für Ihren Rechner eingeben, um die Lizenz aktivieren zu können.)
7. Klicken Sie dann wieder auf das Feld »Lizenz aktivieren«.
8. Im Folgenden erscheint die Meldung »Herzlichen Glückwunsch, Ihre Lizenz wurde ordnungsgemäß aktiviert.«
9. Klicken Sie auf »Ok« um die Aktivierung zu beenden.
10. Sie können Ihr ARTLANTIS verwenden.

**Hinweis:** Wichtig! Möchten Sie eine bereits aktivierte ARTLANTIS-Lizenz auf einem anderen Rechner verwenden, müssen Sie die entsprechende Lizenz zuvor auf dem aktuellen Rechner deaktivieren, sodass die Lizenz für eine erneute Aktivierung verfügbar ist!

Bitte überprüfen Sie regelmäßig, ob für Ihr ARTLANTIS Produkt ein Update auf **www.artlantis.com** zur Verfügung steht, um von den darin enthaltenen Fehlerbehebungen und Programmverbesserungen zu profitieren.

## Freischalten/Upgrade einer ARTLANTIS-Lizenz ohne Internetverbindung

### Anleitung für die Freischaltung / das Upgrade Ihrer ARTLANTIS-Lizenz:

1. Legen Sie die CD in das CD/DVD-Laufwerk Ihres Rechners ein.
2. Starten Sie die ARTLANTIS-Installation.
3. Nach erfolgreicher Installation starten Sie Ihr ARTLANTIS-Produkt.
4. Es erscheint ein Dialogfenster für die Lizenzaktivierung. Verfügen Sie über keinen Internetanschluss, öffnet sich automatisch der Lizenzmanager mit einer Beschreibung für die manuelle Lizenzaktivierung.
5. Geben Sie Ihre Seriennummer ein. (Eventuell müssen Sie zuerst auf das Schloss unten links klicken und das Passwort für Ihren Rechner eingeben, um die Lizenz aktivieren zu können.)
6. Kopieren oder notieren Sie die dann erscheinende ID Nummer.
7. Verwenden Sie nun einen Computer mit Internetverbindung, um die Aktivierungs-Website von ARTLANTIS zu besuchen, die Sie unter folgender Adresse finden: **<http://activation.artlantis.com>**
8. Geben Sie, sobald die Aktivierungsseite angezeigt wird, dort die zuvor notierte ID ein, und klicken Sie dann auf die Schaltfläche »Connect to server« (Mit Server verbinden).
9. Sie erhalten daraufhin eine Lizenznummer, die Sie kopieren und im Lizenzmanager des Computers, auf dem das ARTLANTIS aktiviert werden soll, in das Feld »Geben Sie den Aktivierungscode ein« einfügen können.
10. Klicken Sie dann auf das Feld »Lizenz aktivieren«.
11. Sie erhalten eine Meldung, dass Ihre Lizenz erfolgreich aktiviert wurde. Bestätigen Sie das Dialogfenster. Sie können Ihr ARTLANTIS verwenden.

**Hinweis:** Wichtig! Möchten Sie eine bereits aktivierte ARTLANTIS-Lizenz auf einem anderen Rechner verwenden, müssen Sie die entsprechende Lizenz zuvor auf dem aktuellen Rechner deaktivieren, sodass die Lizenz für eine erneute Aktivierung verfügbar ist!

Bitte überprüfen Sie regelmäßig, ob für Ihr ARTLANTIS Produkt ein Update auf **[www.artlantis.com](http://www.artlantis.com)** zur Verfügung steht, um von den darin enthaltenen Fehlerbehebungen und Programmverbesserungen zu profitieren.

# Dongleversicherung für GRAPHISOFT-Kunden in Deutschland

## Dongle weg – was dann?

Leider passiert es häufiger, dass unseren Kunden ein Dongle gestohlen wird, dass dieser vollständig zerstört wird, oder dass er – auf welchem Wege auch immer – verloren geht.

Dies kann bei Ihnen zu erheblichem finanziellem Aufwand führen, denn bei GRAPHISOFT ist der serialisierte und personalisierte Dongle die Lizenz. Das heißt: **Dongle weg – bedeutet – Lizenz weg!**

Der Kunde muss dann in der Regel eine neue Lizenz erwerben, da der Dongle bzw. die Lizenz in den üblichen **Softwareversicherungen** nicht mitversichert ist.

Falls Sie eine **Elektronik- / Softwareversicherung** abgeschlossen haben, sollten Sie Ihren Versicherer fragen, ob der Dongle zum vollen Lizenzwert oder nur zum so genannten Materialwert mitversichert ist.

Das Maklerbüro Detlev Rehahn von der Profinanz aus Wiesloch bietet ein auf diese Problematik angepasstes, äußerst preisgünstiges Versicherungsprodukt.

Sie haben bei diesem Konzept folgende Möglichkeiten:

Eine

- **Elektronik-Sachversicherung und die -Softwareversicherung inkl. des/der Dongle.**

oder die Absicherung Ihres gesamten Büros durch die

- **Geschäfts-Inhaltsversicherung,**
- **Elektronik-Sachversicherung,**
- **Elektronik-Softwareversicherung inkl. des/der Dongle und der**
- **Betriebsunterbrechungsversicherung (KBU)**

**Eine ausschließliche Dongleversicherung ist nur in den Fällen und für den Zeitraum möglich, in dem Sie noch bei einer anderen, von Ihnen gekündigten Elektronik-Versicherung bis zu deren Ablauf, versichert sind.**

Die Profinanz stellt den GRAPHISOFT-Kunden ein Versicherungsprodukt zur Verfügung, das es in dieser Form mit einem solch hervorragendem Preis/Leistungsverhältnis auf dem deutschen Markt bisher noch nicht gab.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter  
[www.profinanz-wiesloch.de](http://www.profinanz-wiesloch.de) oder Tel.: 06222/939514

## **Erklärung der einzelnen Versicherungsbausteine**

### **Elektronik-Sachversicherung**

Computer, Telefone und fast alle anderen elektronischen Medien sind nicht immer so robust wie häufig angenommen. Oft genügt ein unbemerkter Anlass wie z.B. eine Stromschwankung im Netz, die Netzwerke lahm legt oder Mobiltelefone den Garaus macht. Je hochwertiger diese Geräte sind, desto größer der Schaden. Dieses Risiko lässt sich über eine Elektronikversicherung umfassend absichern. Die Elektronikversicherung schützt Sie vor Brand, Blitzschlag, Sabotage und sogar vorsätzlich durch Dritte herbeigeführte Schäden an Ihrer Bürokommunikation bzw. Ihren Elektronischen Anlagen. Sie ist somit Teil Ihrer Vorsorge, die im Zeitalter der immer sensibleren elektrischen Anlagen einen wichtigen Versicherungsteil darstellt.

### **Die Elektronik –Softwareversicherung**

Schäden an elektronischen Anlagen können zum Verlust von unternehmenswichtigen Datenbeständen führen. Die Wiederherstellung dieser Daten kann um vieles teurer werden als die Reparatur des ursächlichen Defekts. Die Software-Versicherung übernimmt alle finanziellen Aufwendungen für die Wiederbeschaffung und Wiedereingabe von Daten, die durch Sachschäden an EDV-Anlagen, an Datenträgern, durch Bedienungsfehler, Blitzeinwirkung etc. verloren gehen.

Bei der Versicherung der hochwertigen technischen Geräte im Architekten und Ingenieurbüro ist entscheidend, dass alle Anlagen spezifisch für ihre Verwendung abgesichert werden.

Unser Konzept schließt Messgeräte, Optik, Beamer und Notebooks im Außeneinsatz ein.

Absicherung Ihrer Technik, Hard- und Software gegen:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Überspannung, Kurzschluss
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel
- Wasser, Überschwemmung, Vorsatz Dritter
- Sabotage, Vandalismus, Diebstahl
- Höhere Gewalt
- Konstruktions- oder Ausführungsfehler
- Im Falle eines Totalschadens wird das technisch aktuelle Modell erstattet

### **Geschäfts-Inhaltsversicherung**

Die Geschäfts-Inhaltsversicherung ist eine gebündelte Versicherung, die mehrere rechtlich selbständige Verträge zusammenfasst. In der Regel werden die Risiken Feuer, Einbruchdiebstahl mit Raub, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Klein-Betriebsunterbrechung abgedeckt.

Versichert sind die Neuwerte der kaufmännischen und technischen Betriebseinrichtung sowie evtl. vorhandene Warenvorräte. Für die technische Betriebseinrichtung kann bei Bedarf auch eine Elektronikversicherung abgeschlossen werden. Die Versicherungssumme zur Inhalts-Versicherung reduziert sich dann entsprechend um den Anteil der technischen Betriebseinrichtung.

Der Versicherungsschutz wird ergänzt durch die beitragsfreien Einschlüsse der Pauschaldeklaration, die den Deckungsumfang der Allgemeinen Versicherungsbedingungen innerhalb gewisser Entschädigungsgrenzen deutlich erweitert.

### **Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung**

Die Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung (KBU) wird nach den Zusatzbedingungen für die einfache Betriebsunterbrechungs-Versicherung (ZKBU 87) abgeschlossen.

Versichert sind der Betriebsgewinn und der Aufwand an fortlaufenden Kosten, die der versicherte Betrieb nicht erwirtschaften kann, sowie die Aufwendungen des Versicherungsnehmers zur Abwendung oder Minderung des Schadens, wenn er infolge eines versicherten Sachschadens an einer dem Betrieb dienenden Sache unterbrochen wird.

Als Betriebsunterbrechung gilt jede Beeinträchtigung des Geschäftsablaufs durch einen versicherten Sachschaden, gleichgültig in welchem Teil des Betriebs die Beschädigung besteht.

Sachschaden ist die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen von Sachen durch eine der versicherten Gefahren wie Brand, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm.

Die KBU ist unmittelbar an die Inhaltsversicherung gekoppelt, zum einen durch die Versicherungssumme, zum anderen durch das Bedingungsmerk. Im Gegensatz zur Feuerbetriebsunterbrechung wird keine eigene Versicherungssumme ermittelt, sondern die Versicherungssumme für den Inhalt (zzgl. der Versicherungssumme einer ggf. bestehenden Spezial- (z.B. Elektronikversicherung)) als Entschädigungsgrenze für einen BU-Schaden übernommen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter: [www.profinanz-wiesloch.de](http://www.profinanz-wiesloch.de) oder Tel. 06222/939514

# Dongleversicherung für GRAPHISOFT-Kunden in Österreich

## Dongle weg – was dann?

Leider passiert es häufiger, dass ein Dongle durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub gestohlen wird oder durch Feuer oder Leitungswasser (EDV) vollständig zerstört wird.

Dies kann bei Ihnen zu erheblichem finanziellem Aufwand führen, denn bei GRAPHISOFT ist der serialisierte und personalisierte Dongle die Lizenz. Das heißt: **Dongle weg – bedeutet – Lizenz weg!**

Der Kunde muss dann in der Regel eine neue Lizenz erwerben, da der Dongle bzw. die Lizenz in den üblichen Softwareversicherungen nicht mitversichert gilt.

Falls Sie eine **Softwareversicherung** abgeschlossen haben, sollten Sie Ihren Versicherer fragen, ob der Dongle zum vollen Lizenzwert oder nur zum so genannten Materialwert mitversichert ist.

Die **VERO Versicherungsmakler GmbH** bietet ein auf diese Problematik angepasstes, äußerst preisgünstiges Versicherungsprodukt.

Um den Dongle gegen oben genannte Gefahren zu versichern, können Sie zwischen zwei abgestimmten Konzepten wählen:

- **EDV-Versicherungs-Konzept**
- **Ganzheitliches Konzept für Ihren Bürobetrieb**
  - ✓ *Büroinhaltsversicherung*
  - ✓ *EDV-Versicherung*
  - ✓ *Bürohaftpflichtversicherung*
  - ✓ *Mehrkosten-Betriebsunterbrechungsversicherung*

**Unsere Spezialisten beraten Sie gerne! Kontaktieren Sie uns!**



**Telefon: +43 1 87 78 448**

**Fax: +43 1 87 75 360**

**e-mail: office@vero.at**

## **Die wichtigsten Leistungen des EDV-Versicherungs-Konzeptes**

(Deckungsumfang nur auszugsweise – es gelten die ABE, ABSW, ABMK sowie die Besonderen Bedingungen)

### **• Hardwareversicherung**

**Versichert sind alle Anlagen und Geräte der Informations- und Kommunikationstechnologie gegen** plötzliche unvorhergesehene Gefahren wie Brand, indirekter Blitzschlag, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Bedienungsfehler...

- ✓ *pauschale Versicherungssumme für sämtliche Anlagen und Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik*
- ✓ *Transportrisiko kann pauschal mitversichert werden (Geltungsbereich weltweit)*
- ✓ *inklusive Schadenssuchkosten EUR 726,70*

### **• Softwareversicherung**

**Versichert sind Veränderung und Verlust von Daten und Programmen**

- ✓ *nach einem Sachschaden an der Hardware*
- ✓ *nach Stromausfall*
- ✓ *durch Bedienungsfehler, Falscheingaben*
- ✓ *usw.*

### **• Kopierschutzstecker (Dongle) nur im Rahmen der Softwareversicherung möglich**

**Versichert ist der Verlust von Dongles inklusive zugehöriger Lizenzen**

Selbstbehalt 10 %, mind. EUR 300,00

- ✓ *nach Diebstahl*
- ✓ *nach Einbruchdiebstahl*
- ✓ *nach Raub*
- ✓ *durch Leitungswasser*
- ✓ *durch Feuer*

## Die wichtigsten Leistungen des ganzheitlichen Konzeptes

### • Büroinhaltsversicherung

Die Büroinhaltsversicherung ist eine Bündelversicherung. Versichert sind die Neuwerte der kaufmännischen und technischen Betriebseinrichtung sowie eventuell vorhandene Warenvorräte. Bei Abschluss einer EDV- und Elektronikgeräteversicherung reduziert sich die Versicherungssumme der Büroinhaltsversicherung entsprechend um den Anteil dieser technischen Geräte.

### Versicherte Sparten

- ✓ *Feuer*
- ✓ *Sturmschaden/Hagel*
- ✓ *Leitungswasserschaden*
- ✓ *Glasbruch*
- ✓ *Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus*
- ✓ *Mehrkosten-Betriebsunterbrechung*
- ✓ *Bürohaftpflicht*

### • EDV-Versicherungskonzept inklusive Dongle

GRAPHISOFT®